

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 03. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 144.200,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 144.200,- EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 0,- EUR       |
| 2. im Finanzplan mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 133.500,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 98.600,- EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und      |               |
| der Finanzierungstätigkeit auf   | 0,- EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und      |               |
| der Finanzierungstätigkeit auf   | 0,- EUR       |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,- EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0,- EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 100.000,- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - 0 - Stellen                 |               |

## § 3

Die Zweckverbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| für den Kreis Ostholstein auf             | 14.250,- EUR |
| und für die Gemeinde Schönwalde a. B. auf | 14.250,- EUR |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR je Budget und 1.000,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

Schönwalde a. B., den 31. März 2021

**Zweckverband Bungsberg**

(Karsten Alwast)  
Verbandsvorsteher

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruh-sal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 01. April 2021

**Zweckverband Bungsberg**

**Der Verbandsvorsteher**

**- Kämmerei -**

(Siegel)